

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am **18. Oktober 2016**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **20.25 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

22 (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Dr. Bittighofer (entschuldigt)
Stadträtin Ohaus (entschuldigt ab TOP 4,
20.00 Uhr)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Dipl.-Ing. Knobelspies
Bau-Ing. Kraft
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

18

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **10.10.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **13.10.2016** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **22** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung


Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Hiller

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 228
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bürgermeister Martin begrüßt Herrn Gesamtkommandant Wankmüller sowie Frau Verena Schönthaler von der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbürg. Er informiert, dass Frau Schönthaler kürzlich zur Jugendleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbürg gewählt wurde und übergibt ihr daher die entsprechende Bestellsurkunde.

Herr Bürgermeister Martin dankt Frau Schönthaler für die Übernahme dieser wichtigen Aufgabe und ihrem Engagement bei der Jugendarbeit der Feuerwehr.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 229
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

a) Ruhestörungen im Bereich des Spielplatzes in der Turnstraße

Frau Ruth Badouin erkundigt sich hinsichtlich einer Nachfolge von Frau Bohn, die bisher als Schulsozialarbeiterin für die Stadt Neuenbürg beschäftigt war. Sie erklärt, dass sie keine Lust mehr dazu hat, ständig betrunkene Personen vor ihrem Wohnzimmer auf dem dortigen Spielplatz vorzufinden. Sie berichtet, dass sie tagtäglich mit derartigen Problemen konfrontiert ist und zudem es auch immer wieder zu Sachbeschädigungen bei den Sitzbänken kommt. Sie verweist auf eine einmalige Absprache zwischen ihr und der Stadt, dass auf dem Spielplatz Kinder jederzeit willkommen sind, nicht jedoch Halbwüchsige und Randalierer jeder Altersklasse. Wenn Sie die Personen anspreche, werde sie dann zumeist auf das übelste beschimpft und beleidigt. Aus diesem Grund bitte sie dringend den Spielplatz an diesem Ort grundsätzlich zu überdenken.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass es mittlerweile eine Nachfolgeregelung für die Aufgaben der Schulsozialarbeiten gibt und der Arbeitsbeginn in Kürze ansteht. Bezüglich der Ruhestörungen und auch der vorgebrachten Sachbeschädigungen verweist er allerdings auf die Zuständigkeit des Polizeireviers Neuenbürg, zumal auch diese Störungen meistens in der Nacht vorkommen. Er kann die Argumentation von Frau Badouin sehr gut nachvollziehen und berichtet, dass es auch an anderen Orten in der Stadt immer wieder mal ähnlich gelagerte Sachverhalte gibt. Er bittet Frau Badouin sich einfach mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen, um gemeinsam dann bei der Polizei vorsprechen zu können. Es sei unbefriedigend aber der Weg zur Abhilfe könne nur mit der Polizei beschritten werden.

Frau Badouin informiert, dass eine Anzeige der Personen sehr schwierig ist, da es aufgrund der Dunkelheit nicht möglich ist, diese zu erkennen. Sie erklärt, dass sie in ihrem Haus mittlerweile sehr eingeschränkt ist und aufgrund dieser unangenehmen Situation auch gerne wegziehen würde, wenn sie in Neuenbürg nicht so verwurzelt wäre. Sie weist nochmals darauf hin, dass sie sehr sauer über diese Situation ist, zumal in der Vergangenheit der Spielplatz überhaupt nur mit ihrem Einverständnis entstehen konnte.

Herr Bürgermeister Martin sagt Frau Badouin zu, nochmals mit dem Polizeirevier in die entsprechenden Gespräche zu gehen, um zu versuchen, diese Situation zu verbessern.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 230
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

b) Parkierungsanlage

Herr Stephan Irgenfried erkundigt sich zur Parkierungsanlage, ob denn mit Bleistift an der Wand geschriebene Autokennzeichen gleichzeitig eine Dauerreservierung bedeuten und möchte zudem wissen um wie viele Dauernutzer es sich zwischenzeitlich handelt.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass es einige Dauernutzer wie z.B. die Sparkasse Neuenbürg gibt, teilweise die Stellplätze aber auch privat vermietet sind.

Frau Stadtkämmerin Häußermann weist darauf hin, dass die Fahrzeughalter verpflichtet sind, ihren Parkausweis im Fahrzeug von außen sichtbar anzubringen.

Herr Bürgermeister Martin sagt zu, dass die mittels Bleistiften angebrachten Kennzeichnungen seitens der Verwaltung geprüft werden.

c) Anstellung einer/s Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten bei der Stadt Neuenbürg

Herr Ingo König vom Netzwerk Asyl erklärt, dass für ein gutes Zusammenleben zwischen den Flüchtlingen und den Bürgern die Einstellung einer/s Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten außerordentlich wichtig ist. Er ist der Auffassung, dass daher die Ausschreibung einer Vollzeitstelle eine Wertschätzung für die Arbeit der ehrenamtlichen Personen beim Netzwerk Asyl wäre und zudem für ein gutes Miteinander sehr wichtig. Von daher erkundigt er sich hinsichtlich der Meinung der Stadtverwaltung hierzu.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass genau aus diesem Grund sich dieser Punkt zur Anstellung einer/s Flüchtlingsbeauftragten auf der Tagesordnung wiederfindet und der entsprechende Zuschussantrag für diese Stelle bereits vor einiger Zeit gestellt wurde. Weiteres möchte er jedoch der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorwegnehmen.

d) Verkehrssituation Unterer Sägerweg

Herr Werner Bihack berichtet von der aktuellen Verkehrssituation im Unteren Sägerweg und der dort vorhandenen 30er Zone im Zusammenhang mit der aktuellen Sanierungsmaßnahme der B 294. Er berichtet, dass es durch diese Umleitung im Unteren Sägerweg einem Großstadtverkehr ähnelt und zudem die Straßenmarkierung der 30er Zone auf der Fahrbahn nicht mehr zu erkennen ist. Er fordert daher die Aufstellung einer entsprechenden Beschilderung, die Erneuerung der Straßenmarkierung sowie verschiedene Geschwindigkeitsmessungen. Er berichtet

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 231
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

zudem, dass bei einem Besuch auf dem Polizeirevier Neuenbürg er bezüglich entsprechender Geschwindigkeitsmessungen von den dortigen Beamten an die Stadtverwaltung verwiesen wurde.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert hierzu, dass die Stadtverwaltung lediglich für den ruhenden Verkehr zuständig ist, für Verkehrsgeschwindigkeitsmessungen allerdings nicht. Er sagt jedoch zu, dass er diesbezüglich mit dem Polizeirevier entsprechenden Kontakt aufnehmen wird.

Herr Bau-Ing. Kraft ergänzt, dass seitens der Verwaltung eine entsprechende Beschilderung aufgestellt wird und dies in der Hoffnung, dass sich die Situation hierdurch verbessert.

e) Ausweisung eines Baugebiets „Buchberg IV“

Herr Michael Trautwein erklärt hinsichtlich des auf der städtischen Homepage eingestellten Gutachtens zu den Schwarzspechten, dass dieses für ihn nicht aussagekräftig ist. Zudem kritisiert er, dass bei den verschiedenen Gutachten keine absoluten aussagekräftigen Zahlen genannt sind und verweist insbesondere auf das Gutachten zum Thema Wind, in welchem es nur um prozentuale Erhöhungen geht. Er bemängelt, dass für ihn bei allen drei Gebieten keine absoluten Zahlen zu erkennen sind und doch aber gerade eine Vorher- Nachher Situation sehr interessant wäre. Auch alle anderen Gutachten entsprechen nicht seinen Vorstellungen, da keine konkreten Informationen daraus hervorgehen. Er möchte daher wissen, ob der Verwaltung dieses Gutachten gerade zum Thema Wind inhaltlich überhaupt bekannt ist.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass er selbstverständlich das entsprechende Gutachten kennt, er allerdings sicherlich kein Strömungsfachmann ist. Ohnehin ist er der Sicht und habe diesen Eindruck bei vielen Gesprächen mit Bürgern in der letzten Zeit bestätigt gesehen, dass bei den Gutachten die derzeit zu Buchberg IV eingeholt würden, wohl weniger die Sachlage bei Gutachten den Ausschlag geben wird als vielmehr der jeweils anliegende persönliche Nutzen oder die Lasten, wo es dann letztlich mit der Himmelsrichtung hingehen wird. Er weist jedoch im angesprochenen Zusammenhang darauf hin, dass es sicherlich möglich sein wird, die gewünschten absoluten Zahlen zu nennen. Grundsätzlich erläutert er, dass die verschiedenen Anwohner – und Anwohner seien dies bisher nur die sich im Wesentlichen öffentlich an der Diskussion beteiligen – bei der Ausweisung eines Wohngebiets und dessen Himmels-Ausrichtung je nach persönliche Lage dann auch die verschiedenen Gutachten unterschiedlich interpretieren werden. Allerdings müssen hierzu gerade auch die Gutachten jedoch zu einem gewissen Punkt akzeptiert werden. Am heutigen Abend werden hierzu jedoch keine Entscheidungen fallen. Erst wenn die laufenden Gutachten

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. Oktober 2016	Seite 232
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

vorliegen, würde entschieden. Derzeit zeichne sich die Januarsitzung im Jahre 2017 als entscheidend ab.

Herr Trautwein bemängelt nochmals die fehlenden absoluten Zahlen und verweist diesbezüglich auf das Sturmtief Lothar vor einigen Jahren, welches eine große Gefahr für die Dächer auf dem Buchberg dargestellt hat. Gerade für derartige Vorkommnisse wäre es doch sehr wichtig, die berechneten Windstärken nachvollziehen zu können. Er weist darauf hin, dass die Erstellung eines solchen Gutachtens sehr viel Geld kostet und doch ein derartiges Zahlenmaterial dann auch verlangt werden kann. Von daher sei er sehr enttäuscht über diese Gutachten, die seiner Ansicht nach keine lesbaren wichtigen Informationen enthalten.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 233
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 2

Vorstellung einer Konzeption für die künftige Nutzung des ehemaligen Pfannkuch, Unterwässerweg 6 / Grabenstraße

Drucksache Nr. 108/2016

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Maisenbacher, Geschäftsführerin der Diakonischen Bezirksstelle Neuenbürg sowie Herrn Schlanderer, Geschäftsführer des Diakoniekreisverbandes Calw.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. November 2015 den Kauf des ehemaligen Pfannkuch, Unterwässerweg 6 / Grabenstraße für einen Preis von 10.000 Euro beschlossen.

Der Kauf ist inzwischen abgewickelt, die Räume im EG des Hauses (ca. 321 m²) sowie im Keller (ca. 106 m²) sind im Eigentum der Stadt Neuenbürg. Im Haus selbst, das nach dem Wohneigentumsgesetz (WEG) aufgeteilt ist, wohnen noch weitere 5 Mietparteien. Der Miteigentumsanteil an dem Haus besteht, beträgt 495/1000.

Ursprünglich hat sich der Arbeitskreis Netzwerk Asyl Neuenbürg für die Räumlichkeiten interessiert. Geplant war die Errichtung einer Reparatur- und Trainingswerkstatt für die Integration von Flüchtlingen. Nach diversen Abstimmungen hat sich dies aber aufgrund verschiedener Faktoren zerschlagen.

Bei den Gesprächen ist aber zur Sprache gekommen, dass die Diakonie Bedarf an weiteren Räumlichkeiten hat. So hat daraufhin die Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg einer Konzeption für diese Räumlichkeiten erstellt und der Stadtverwaltung vorgestellt.

Die Diakonie hat eine Konzeption erarbeitet, die am Sitzungstag durch Frau Maisenbacher (Geschäftsführerin Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg) und Herr Schlanderer (Geschäftsführer Diakoniekreisverband Calw) vorgestellt wird.

Über die Stadtkernsanierung III könnte eine Förderung der baulich notwendigen Maßnahmen und ggf. des Personaleinsatzes stattfinden. Näheres hierzu wird gerade von der STEG in Absprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe geklärt.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass am heutigen Abend lediglich die grobe Konzeption vorgestellt wird und es dabei um die grundsätzliche Zustimmung zu dem Projekt gehen wird. Die genaue Finanzierung dessen wird dann zu einem späteren

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 234
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

Zeitpunkt noch zu klären sein und daraufhin auch vom Gemeinderat nochmals konkret zu beschließen.

Frau Maisenbacher erläutert sodann die Konzeption (siehe Anlage) des Projekts „Rock`n Blues“ (Rat-Cafè-Begegnung-Unterstützung-Second-Hand) in Neuenbürg und weist darauf hin, dass sich diese Konzeption nach wie vor ständig weiter entwickelt.

Daraufhin informiert Herr Schlanderer über die verschiedenen Angebote und Aufgaben des Diakoniekreisverbandes sowie Sinn und Zweck dieses Projekts im ehemaligen Pfannkuch und möchte daher für die Unterstützung bzw. Realisierung werben.

Herr Stadtrat Schaubel informiert, dass er seine moralische Unterstützung hierzu jederzeit erteilen kann. Aufgrund seiner Frage hinsichtlich der Anmietung der Räumlichkeiten informiert Herr Bürgermeister Martin, dass seitens der Verwaltung vorgesehen ist, die Räumlichkeiten für dieses Projekt mietfrei zur Verfügung zu stellen. Die Nebenkosten müssten jedoch von der diak. Bezirksstelle übernommen werden.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass er aufgrund der Ausführungen von Frau Maisenbacher meint, herausgehört zu haben, dass bei diesem Projekt auch Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsarbeit übernommen werden und möchte daher wissen, ob dann die Anstellung eines Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten bei der Stadt Neuenbürg möglicherweise überflüssig wird.

Herr Bürgermeister Martin informiert: Jain! Das Projekt wird bei der Flüchtlingsarbeit sicherlich teilweise eine entsprechende Rolle einnehmen, da ja sowohl örtliche Bürger wie auch eben Flüchtlinge die Einrichtung nutzen werden. Allen wäre wohl dann gemein, dass sie sozial eben zur Zielgruppe die dort verkehren könnte gehören. Ebenso sei eine Kooperation denkbar und weist darauf hin, dass derzeit diesbezüglich eine Prüfung im Zusammenhang mit der Stadtkernsanierung durchgeführt wird. Er informiert, dass dieses Thema allerdings eine weitere Sitzung des Gemeinderats benötigt, in welcher eine endgültige Beschlussfassung dieses Projekts im Zusammenhang mit der erforderlichen Finanzierung erfolgen wird.

Herr Stadtrat Schaubel weist nochmals darauf hin, dass er grundsätzlich seine moralische Unterstützung hierbei erteilen kann und hält dieses Konzept für sehr gelungen.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass das eingesetzte Personal sehr wichtig ist, genauso wie die investiven Maßnahmen. Weil die Dinge ja ineinander fließen, legt er auch Wert auf die Feststellung, dass dies dann auch ein zusätzlicher Aufwand bei der

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. Oktober 2016	Seite 235
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
öffentliche Verhandlung des	Schriftführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

Flüchtlingsarbeit ist. Insofern sollte man auch mit Augenmaß auf den Tagesordnungspunkt drei blicken.

Herr Stadtrat Brunner erklärt, dass der Kauf der Räumlichkeiten im ehemaligen Pfannkuch der erste Schritt war und dass nun die Folge einer Ertüchtigung eine logische Folgerung ist. Er erklärt, dass man daher sehr froh sein muss, dass dieser zweite Schritt nun hiermit vorgenommen wird und dieser auch erforderlich ist. Er erkundigt sich daher hinsichtlich der Ausstattung der Räumlichkeiten.

Frau Maisenbacher erklärt, dass sie die notwendige Ausstattung noch nicht abschätzen kann. Herr Schlanderer ergänzt, dass er sich gut vorstellen kann, dass die Kosten hierfür bei ca. 5.000 € liegen werden.

Frau Stadträtin Bohn weist darauf hin, dass gerade in der Kernstadt viele ausländische sowie ältere Menschen leben. Sie erklärt, dass daher dringend eine Einrichtung benötigt wird, welche diese Personen auffängt und ihrer Ansicht nach ein derartiges soziales Projekt in Neuenbürg schon längere Zeit erforderlich ist. Sie begrüßt daher dieses Projekt sehr und bittet die Verwaltung darum, auch zu überlegen, Frau Servini, die seitens der Firma q-prints für die Flüchtlingsbetreuung in Neuenbürg zuständig ist, in diesen Räumlichkeiten mit einem Büro zu berücksichtigen.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass dies bereits geschehen sei. Die Räumlichkeiten wurden schon kürzlich mit ihr besichtigt und nach deren Ertüchtigung soll dort ein Büro für Frau Servini sein.

Frau Stadträtin Danigel erklärt, dass ein gutes Miteinander und ein Zusammenkommen mit die wichtigste Grundlage für eine gute und funktionierende Integration ist. Von daher begrüßt sie dieses Konzept sehr.

Frau Stadträtin Ohaus erinnert, dass diese Räumlichkeiten einstmals zum Zwecke der Unterbringung von städtischen Archivmaterialien erworben wurden. Sie erkundigt sich daher, wo diese Akten dann alternativ untergebracht werden.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass die Nutzung zu Archivzwecken ein möglicher Nutzungs-Aspekt seinerzeit war und nun jedoch eine andere Lösung für diese Räumlichkeiten vorgesehen ist. Auch eine Bücherei an Ort und Stelle war ja andiskutiert. Er informiert, dass sich allerdings nach wie vor das Kellergeschoss für die Archivunterlagen gut eignet und dafür auch vorgesehen sei. Es sei eben nun halt weniger Raum-Volumen für Archivarien da aber doch noch alles im grünen Bereich.

Stadt Neubürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 236
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

Frau Stadträtin Danigel weist nochmals darauf hin, dass sie sich sehr über dieses Projekt freut und erkundigt sich nach dem weiteren Zeitrahmen bis hin zur endgültigen Beschlussfassung.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass dies von verschiedenen Faktoren abhängt und auch von der Bezuschussung im Rahmen der Stadtkernsanierung.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass der eigentlich Beschluss des Gemeinderats im Januar vorgesehen ist und damit der Startschuss gegeben ist. Allerdings weist er auch darauf hin, dass die Fördersumme für dieses Projekt eher marginal bei einem Betrag in Höhe von 1.500 Euro liegt. Von größerer Bedeutung ist dagegen jedoch die Förderung für das bauliche Gesamtprojekt.

Herr Schländerer berichtet, dass der Diakoniekreisverband jederzeit startklar ist und hierfür auch ein kleinerer Zuschussbetrag erhalten wurde. Er erklärt, dass die Verhandlungen daher anlaufen können, ein Monat hin oder her sei hierbei jedoch nicht von Bedeutung.

Frau Stadträtin Winter verweist auf die geringe Fördersumme von 1.500 Euro und schlägt vor, dieses Projekt kurzfristig anzugehen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass hierbei allerdings das Gesamtprojekt zu beachten ist, sagt jedoch gleichzeitig zu, dass die Verwaltung dieses Projekt sowie die entsprechenden Verhandlungen soweit wie möglich vorantreiben wird.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass er dies für eine sehr gute Konzeption ansieht und sicherlich auch ständig einer Erweiterung bedarf.

Herr Stadtrat Gerwig ergänzt, dass dieses Projekt dem Städtl'e sicherlich sehr gut tun wird.

Sodann ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Konzeption zur Kenntnis und spricht sich grundsätzlich für die Umsetzung aus.

Konzeption „Rock ‘n Blues“ (Rat-Café-Begegnung-Unterstützung-Second Hand) in Neuenbürg

Derzeitige Situation:

Der Kleiderladen befindet sich in den Kellerräumen der DBS, ein Verkaufsraum mit 34 m² und ein Lagerraum mit 20 m². Betrieben wird der Laden von 11 Ehrenamtlichen, die wiederum von einer Sozialpädagogin begleitet werden. Der betrieblichen Ablauf koordiniert die hauptamtliche Sozialpädagogin. Der Laden ist 1-mal pro Woche geöffnet von 14.00 – 16.30 Uhr. Es werden zu geringen Preisen gespendete second-hand-Kleidung, Haushaltsgegenstände, Spiele und Bücher verkauft. Der Laden ist für alle Menschen offen.
Ausortierte Kleidung (nicht verkäuflich, weil schadhaft, schmutzig oder unmodern) wird zu einem Teil weitergegeben für Hilfslieferungen nach Osteuropa, der andere Teil an das Deutsche Rote Kreuz.

Problemanzeige:

Die Nachfrage hat sich erhöht, nicht zuletzt durch den Zuzug von Geflüchteten. Zusätzlich zu unserem Angebot verteilt bislang das örtliche Netzwerk Asyl über die methodistische Kirchengemeinde Kleidung an diesen Personenkreis. Das Netzwerk möchte dies aber bis Mitte Mai 2016 beenden, da Umbaumaßnahmen in den betreffenden Räumen vorgesehen sind.
Im bestehenden Laden der Diakonischen Bezirksstelle können aber nicht mehr Menschen gleichzeitig in dem kleinen Raum bedient werden. Auch kann die Ware nicht ansprechend präsentiert werden, denn es gibt nur Regale und wenige Kleiderständer. Zudem reicht die Lagerkapazität nicht aus, um die gespendeten Kleider aufzunehmen. Dasselbe gilt für größere Mengen an angebotenen Haushaltswaren, Kinderwagen, Schulranzen und Kleinmöbeln.
Die Kellerräume erhalten außerdem wenig Tageslicht, eine ansprechende Präsentation der Gebrauchsgegenstände ist aufgrund der Örtlichkeiten nur sehr bedingt möglich. Mehr als 2-3 Kunden können aufgrund der kleinen Fläche nicht zeitgleich im Laden bedient werden. Ist der Andrang größer müssen diese in den Kellergängen neben Waschräumen, Heizungsräumen warten.

Das Projekt:

Geplant ist, in Kooperation mit der Stadt Neuenbürg, der katholischen Kirchengemeinde, dem Netzwerk Asyl und dem Weltladen, ein niederschwelliges Sozialzentrum in Neuenbürg zu betreiben:

- einen Kleiderladen
- Nähwerkstatt
- DiakonieCafé
- professionelle Beratungsangebote
- Bildungs- und Schulungsangebote (auch in Kooperation mit Bildungsträgern wie Volkshochschule und Erwachsenenbildung)

- Begegnungsangebote
- Weltladen

Die Notwendigkeit für dieses Angebot ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten: Die Kernstadt bietet keine Möglichkeit, Kleidung einzukaufen. Auch gibt es wenig Möglichkeiten in der Stadt zur Begegnung, obwohl die Einwohnerzahl (2015) der Kernstadt 4791 Personen beträgt (Gesamtstadt 7909 Personen). Hier leben viele sozial schwache Familien, da in den letzten Jahrzehnten viele Mittelschichtsfamilien in die außerhalb gelegenen Stadtteile und Wohngebiete gezogen sind.

Projektziel:

Schaffung einer sozialdiakonischen Einrichtung in Zentrumsnähe. Durch die Kooperation verschiedener Akteure werden unterschiedliche Bevölkerungsgruppen angesprochen (Menschen mit geringem finanziellen Budget, Geflüchtete, Besucher des Weltladens, über das Café alle Bevölkerungsgruppen).
Flüchtlinge und andere Menschen mit geringem Einkommen können selbst Kleidung, Haushaltswaren etc. günstig kaufen. Das DiakonieCafé bietet in den größeren Räumen mehr Personen die Möglichkeit, sich kennenzulernen und sich zu vernetzen. Durch die Verbindung mit dem Weltladen entstehen ebenfalls neue Möglichkeiten der Begegnung von Menschen, die sich sonst nicht begegnen würden: Menschen, die gegen die Armut in der Welt eintreten und Menschen, die vor Ort mit geringen Mitteln auskommen müssen.

Der Laden soll ein offener Treffpunkt für alle Menschen im Kirchenbezirk sein. Der Austausch und ein gespanntes „Miteinander“ sollen gefördert, ebenso ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen angeregt werden.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund können hier eine niederschwellige Anlaufstelle finden.
Eine soziale Fachkraft bietet Beratung für Geflüchtete an.
Darüber hinaus soll es Bildungs- und Schulungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. (Bedarfsorientiert).

Zielgruppen:

Für den Bereich des Kleiderladens:
Menschen mit geringem Haushaltsbudget, die von einer geringen Rente, von einem niedrigen Einkommen, von Grundsicherung, ALG II oder sonstigen geringen Transferneinkommen leben müssen.
Menschen, die ökologisch denken und gerne Ressourcen schonen und gebrauchte Waren kaufen möchten.

Beratung:

Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung zu Fragen von Integration und Bildung durch eine Fachkraft der Diakonischen Bezirksstelle.
Bei Bedarf an Sozialberatung kann auf die Diakonische Bezirksstelle verwiesen werden.

Begegnung und Kommunikation:

Dieses Angebot richtet sich an die gesamte Bevölkerung mit dem Ziel der Begegnung, des Informationsaustausches und der Möglichkeit zur Errichtung von Unterstützungsnetzwerken.
Schulung und Bildung:
Schulungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit,
Schulungen für Asylsuchende und Flüchtlinge
Bildungsangebote je nach Bedarfen

Personal:

Der Laden und das Café werden von Ehrenamtlichen betrieben. Die Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgt weiterhin durch die Sozialpädagogin der DBS.
Für die Leitung des Ladens wird angestrebt, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter auf 450 -€-Basis anzustellen, da eine verlässliche Ansprache und Betreuung vor Ort nötig ist. Die Mitarbeitenden haben zudem die Aufgabe, das Gesamtkonzept mit den anderen beteiligten Institutionen und Gruppen weiterzuentwickeln und die Umsetzung vor Ort sicherzustellen.
Die Beratung speziell von Geflüchteten, geschieht durch eine soziale Fachkraft, die über den Grunddienst bei der DBS angestellt wurde. Sie wird auch Schulungen für Ehrenamtliche anbieten, die sich für Flüchtlinge engagieren.

Räumlichkeiten:

Die Stadt Neuenbürg bietet eine Ladenfläche von 240m² mietfrei an (Ehemaliger Supermarkt, Ortszentrum).
Der Kleiderladen könnte davon ca. 150 m² belegen. Das Netzwerk Asyl könnte seine Nähwerkstatt auf einer Fläche von 80m² unterbringen.
Zudem soll auch das DiakonieCafé mit integriert werden. Es wird z. Zt. ebenfalls in den Kelleräumen des Gebäudes der Diakonie angeboten. Allerdings befinden sich diese Räume im Besitz der Kirchengemeinde und wird von dieser zeitweise auch für die offene Jugendarbeit genutzt. Das notwendige Umräumen bedeutet für die Ehrenamtlichen zusätzliche Arbeit.
Auch den Betreibern des Weißladens könnte eine Verkaufsfläche zur Verfügung gestellt werden, und dennoch bliebe noch genügend Lagerfläche für Kleidung, Haushaltswaren, Kinderwagen und Kleinmöbel.
Das Gebäude muss renoviert und für die geplante Nutzung entsprechend hergerichtet werden. Die Bauamtsleitung der Stadt Neuenbürg schätzt die geplanten Urbaukosten auf ca. 17.000,- €. Des Weiteren kommen Investitionen für die notwendige Erweiterung der Ladenausstattung und Einrichtungen für die Beratung und Diakonie-Café hinzu.

Die Öffnungszeiten:

Anfänglich mindestens 2 Nachmittage pro Woche. Eine schrittweise Erweiterung ist geplant.

Angebotsweiterung:

Aufgrund der größeren Ladenfläche können mehr Waren und ein größeres Sortiment angeboten werden (Kinderwagen, Schulranzen...). Aus der räumlichen Nähe zur geplanten Nähwerkstatt des Netzwerkes Asyl könnte sich z.B. ein Änderungsdienst entwickeln. Durch die verschiedenen Partner und die unterschiedlichen Zielgruppen wird eine deutliche Steigerung bei der Nutzung des Diakonie Cafés erwartet.

Erlöse aus Ladenverkauf, Nähwerkstatt, Café sollen zur Grundfinanzierung des Angebotes beitragen. Für die Folgejahre sind weitere Fördermittel zu generieren, z.B. über die Soziallotterien oder andere öffentlich-rechtliche Institutionen. Auch die Kommune und der Landkreis sollen gewonnen werden, diese Arbeit im strukturschwachen Raum auf längere Sicht zu ermöglichen.

gez. Maisenbacher

Stand – Oktober 2016

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 237
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 3

Anstellung eines / einer Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten bei der Stadt Neuenbürg

Drucksache Nr. 109/2016

Das Ministerium für Integration möchte die Integrationsarbeit in den Kommunen in Zukunft noch stärker und zielgerichteter unterstützen. Gemeinsam mit den Kommunen möchte das Ministerium für Integration erreichen, dass die Kommunen die Integrationsarbeit vor Ort noch stärker strukturell verankern, vernetzen und mitsteuern können.

Grundlage der Förderung ist die vom Ministerium für Integration erarbeitete Verwaltungsvorschrift (VwV-Integration), die am 29. August 2013 in Kraft getreten ist. Gefördert wird die Einrichtung oder Aufstockung einer zentralen Ansprechstelle der Kommune für den Bereich der Integration. Förderfähig ist die Schaffung einer Vollzeitstelle oder einer Teilzeitstelle mit einem Stellenumfang von mindestens 50 Prozent sowie die Aufstockung einer vorhandenen Stelle um den Umfang von mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle. Die Einrichtung oder Aufstockung muss mindestens für die Dauer von drei Jahren erfolgen; mit ihr muss die Wahrnehmung neuer beziehungsweise zusätzlicher Aufgaben im Bereich der Integration einhergehen.

Für die Ansprechstelle tätige Personen müssen mindestens eine Qualifikation entsprechend den Bildungsvoraussetzungen für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes aufweisen (Abschluss eines Diplom- oder Staatsprüfungsstudiengangs an der Dualen Hochschule oder einer entsprechenden Bildungseinrichtung, einer Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule oder Abschluss eines Bachelor-Studiengangs an einer Hochschule).

Die Ansprechstelle soll zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Integrationsangelegenheiten sein. Sie soll regelmäßige Kontakte zu allen Akteuren in der örtlichen Integrationsarbeit unterhalten und die Integrationsarbeit koordinieren, bündeln und mitsteuern.

Das Netzwerk Asyl Neuenbürg hat sich ausdrücklich für die Schaffung einer solchen Stelle bei der Stadt Neuenbürg ausgesprochen.

Die Aufgabenstellungen rund um die Asylsuchenden in Neuenbürg wurden bislang noch zusätzlich im Hauptamt abgewickelt. Aufgrund der Aufgabenfülle und immer weiter

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 238
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

wachsenden Anforderungen (gerade auch im Hinblick auf die Anschlussunterbringung) soll nun mit dieser zusätzlichen Stelle für Arbeitsentlastung gesorgt werden.

Ein entsprechender Antrag zur Förderung einer solchen Stelle bei der Stadt Neuenbürg wurde von Seiten der Verwaltung am 23. März 2016 gestellt. Darin wurde die Förderung einer auf drei Jahren befristeten Vollzeitstelle (100 Prozent) beantragt.

Bereits in der GR-Sitzung am 10. Mai hat der Gemeinderat über dieses Thema beraten und einen Beschluss gefasst. Dieser besagt, dass der Gemeinderat unter der Voraussetzung einer Förderzusage durch die L-Bank diese Stelle als Vollzeitstelle ausschreibt und besetzt. Allerdings hat die Stadtverwaltung für diese Vollzeitstelle (lt. GR-Beschluss) die beantragte Förderzusage nicht erhalten!

Der beantragte Zuschuss betrug 105.000 Euro, von der L-Bank wurde allerdings nur ein Zuschuss in Höhe von 52.500 Euro bewilligt. Diese reduzierte Bewilligung hebt den Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2016 insofern auf, als dass nun Eigenmittel in gänzlich anderer Höhe von der Stadt Neuenbürg investiert werden müssten.

Anstelle eines Eigenanteils von ca. 40.000 Euro für drei Jahre – den wir laut unserer Antragsstellung zu tragen gehabt hätten, wären nun bei der Einrichtung einer Vollzeitstelle bei der Stadt Neuenbürg Eigenmittel in Höhe von 92.500 Euro notwendig. Über die Verfügung dieser zusätzlichen finanziellen Mittel liegt der Stadtverwaltung allerdings keine Ermächtigung durch den Gemeinderat vor.

Aus diesem Grund haben hat die Verwaltung in Gesprächen mit der Gemeinde Engelsbrand besprochen, dass wir uns eine Vollzeitstelle teilen (= 1 Vollzeitstelle, davon 50 % Arbeitsumfang in Neuenbürg und 50 % in Engelsbrand). Die Gespräche verliefen sehr positiv, sodass wir auch schon eine gemeinsame Ausschreibung vorbereitet haben, die eigentlich am Freitag, 05.08.2016, im Staatsanzeiger BW und am Samstag, 06.08.2016 in PZ, BNN und Schwarzwälder Bote veröffentlicht werden sollte. Diese Anzeigenschaltung haben wir kurzfristig zurückgezogen.

Bereits beim gemeinsamen Informationsabend am 29. Juni 2016 mit dem Netzwerk Asyl Neuenbürg im Gymnasium hatte Bürgermeister Martin über den neuen Sachverhalt informiert. Auch in der Fraktionssprechersitzung am 20.07.2016 und in der Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2016 wurde die Thematik angesprochen. An diesen Terminen wurde die vorgetragene Vorgehensweise – eine Kooperation mit der Gemeinde Engelsbrand – vorgetragen und dieser nicht widersprochen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 239
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

In der Zwischenzeit ist auch eine neue Förderrunde des Landes Baden-Württemberg auf Zuwendungen für einen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten angelaufen. Fraglich ist, ob eine erneute Antragsstellung auf eine Vollzeitstelle sinnvoll ist. Sicherlich werden wir keinen zusätzlichen Mittel genehmigt bekommen, wenn wir zu diesem Zeitpunkt die schon genehmigte 50-Prozent Stelle nicht besetzt haben. Außerdem fällt eine mögliche Entscheidung über einen erneuten Förderantrag laut Auskunft der L-Bank voraussichtlich frühestens im Januar / Februar 2017.

Die Gemeinde Engelsbrand hat im Staatsanzeiger vom 30. September 2016 die Stelle zum Flüchtlingsbeauftragten als Vollzeitstelle ausgeschrieben. Die Ausschreibung war erforderlich, damit die Förderzusage nicht verfällt. Weiterhin würde die Gemeinde Engelsbrand gerne mit uns zusammen einen gemeinsamen Flüchtlingsbeauftragten einstellen.

Auch die Gemeinden Keltern und Straubenhardt haben zusammen einen gemeinsamen Flüchtlingsbeauftragten eingestellt. Hier funktioniert die Zusammenarbeit wohl sehr gut und es ergeben sich auch Synergieeffekte.

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Werdegang der bisherigen Beschlussfassung sowie der Zuschussbeantragung bzw. -gewährung. Hierzu nimmt er Bezug auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt und des vorgesehenen Projekts „Rock`n Blues“ in den Räumlichkeiten des ehemaligen Pfannkuchs, mit welchem verschiedene Überlappungen in der Flüchtlingsarbeit entstehen werden. Er informiert, dass er sich daher für die Ausschreibung einer gemeinsamen Stelle in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Engelsbrand (50 % Neuenbürg / 50 % Engelsbrand) aussprechen wird und erklärt Herrn Ingo König gegenüber mit Verweis auf die Bürgerfrageviertelstunde, dass dies nichts mit einer geringen Wertschätzung der Arbeit der Ehrenamtlichen des Netzwerk Asyls zu tun hat. Er weist darauf hin, dass es auch zahlreiche andere Themen, Maßnahmen und Teilaspekte seitens der Stadt im städtischen Haushalt bezüglich der Bewältigung der Flüchtlingsintegration unterzubringen gibt. So stiegen etwa im Kindergarten und Schulbereich stetig die Kosten für Sprachschulung und bauliche Voraussetzungen jeweils. Der Transport von Flüchtlingskindern in Einrichtungen. Die Unterbringung von Flüchtlingen insgesamt. Gerade eben unter Tagesordnungspunkt 2 das Rock`n Blues. Die Schulsozialarbeit, die um 25% aufgestockt wurde, werde sicherlich vieles umsetzen müssen. Ebenso werde laufend noch vieles mehr hinzukommen, was wir derzeit aber noch nicht bekannt wäre.

Er weist deutlich darauf hin, dass die Stadt sehr froh an den ehrenamtlichen Personen des Netzwerk Asyls und deren Arbeit ist – er bedanke sich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Ehrenamtlichen des AK Asyl!

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 240
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

Herr Hauptamtsleiter Bader verweist diesbezüglich auf die Betreuung der Flüchtlinge durch Frau Servini von der Fa. q-prints, die zu 100 % für die Gesamtstadt Neuenbürg eingesetzt ist sowie aber auch auf eine bei der Diakonie beschäftigte Mitarbeiterin, die ebenfalls verschiedene Aufgaben bei der Flüchtlingsarbeit in Neuenbürg übernimmt.

Herr Stadtrat Pfeiffer erklärt, dass er seinen Ratskollegen anraten möchte, ohne weitergehende Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt dem entsprechenden Beschlussantrag gemäß der Drucksache zu entsprechen.

Frau Stadträtin Bohn berichtet von einer Ehrenamtstagung, bei welcher darüber informiert wurde, dass auf die Kommunen eine vermehrte Arbeit im Bereich des Flüchtlingswesens zukommen wird. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass Frau Servini, Beschäftigte der Firma q-prints, für die Flüchtlingsarbeit in Neuenbürg in absehbarer Zeit wegfallen wird und daher eine erhebliche Mehrarbeit auf die Ehrenamtlichen zukommen wird. Dabei nennt sie die zahlreichen Aufgabenfelder, die auf den/die künftige/n Integrations- u. Flüchtlingsbeauftragten zukommen werden. Ergänzend weist sie darauf hin, dass es sich hierbei um sehr große Aufgabenfelder handelt, welche eine 50 % Stelle überfordern werden. Sie informiert, dass sie daher für eine Vollzeitstelle plädieren wird. Außerdem weist sie darauf hin, dass im Falle einer Aufteilung zwischen den beiden Kommunen dann die entsprechende Person zwei Vorgesetzte haben wird und zahlreiche Fahrten zwischen den Gemeinden anstehen werden. Hiervor hat sie großes Bauchweh.

Herr Stadtrat Hess erläutert, dass somit eine Stelle von Frau Servini und eine halbe Stelle seitens der Diakonie besetzt ist und somit bei der Ausschreibung einer Vollzeitstelle dann insgesamt 2,5 Stellen für einen Anteil von 1 % der Bevölkerung bei der Stadt Neuenbürg vorhanden sind und dies für ihn ein sehr übertriebenes Verhältnis darstellt. Er ergänzt, dass man sich nicht darüber wundern muss, wenn mittlerweile zahlreiche Menschen die AfD wählen. Er weist darauf hin, dass er bei dem Vorschlag einer gemeinsamen Stelle mit der Gemeinde Engelsbrand gerade noch so mitgehen kann.

Herr Stadtrat Klarmann stellt sodann den Antrag zum Ende der Diskussion.

Frau Stadträtin Danigel verweist nochmals auf die Beschlussfassung vom Mai 2016 und dass diese voller Überzeugung des Gemeinderats bei 100 % und somit einer Vollzeitstelle war. Sie erklärt, dass sie sich daher aufgrund dieser neuerlichen Diskussion nun doch sehr schämen muss, da sich lediglich der Zuschussbetrag

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 241
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

reduziert hat, sich allerdings am grundsätzlichen Bedarf dieser Stelle überhaupt nichts geändert hat.

Der Antrag von Herrn Stadtrat Klarmann zur Beendigung der Diskussion wird bei 5 Ja-Stimmen (Herr Bürgermeister Martin sowie die Herren Stadträte Pfeiffer, Klarmann, Allion und Stotz) sowie 1 Enthaltung (Herr Stadtrat Hess) und 16 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez informiert, dass auch er die Ausschreibung einer Vollzeitstelle unterstützen möchte. Er erklärt, dass er sich ebenso wie Frau Stadträtin Danigel doch sehr schämt, nun aufgrund reduzierter finanzieller Mittel diese Stelle in Neuenbürg nur anteilig zu besetzen. Er stellt daher den entsprechenden Antrag zur Abstimmung hinsichtlich einer Vollzeitstelle für die Stadt Neuenbürg.

Auch Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass der damalige Beschluss des Gemeinderats nicht unter Vorbehalt ergangen ist, sondern in voller Überzeugung.

Herr Bürgermeister Martin bittet sodann um Beschlussfassung entsprechend des Beschlussantrags in der Drucksache und somit die Stelle in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Engelsbrand (50 % Neuenbürg, 50 % Engelsbrand) auszuschreiben.

Dieser Antrag wird bei 6 Ja-Stimmen (Herr Bürgermeister Martin sowie die Herren Stadträte Pfeiffer, Klarmann, Allion, Stotz, und Hess) und 1 Enthaltung (Herr Stadtrat Weber) sowie 15 Gegenstimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Bei 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Herr Stadtrat Weber) sowie 6 Gegenstimmen (Herr Bürgermeister Martin sowie die Herren Stadträte Pfeiffer, Klarmann, Allion, Stotz, und Hess) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die auf drei Jahre befristete Einstellung einer / eines Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten bei der Stadt Neuenbürg. Der Gemeinderat legt dabei fest, dass die Stelle in Vollzeit bei der Stadt Neuenbürg ausgeschrieben wird.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 242
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 4

Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenbürg

Hier:

Bekanntgabe und Erläuterung des Wohnbauflächenbedarfsnachweises (WBFNW) Beschlussfassung zum zeitlichen Planungshorizont 2020 oder 2025

Drucksache Nr. 110/2016

Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des FNP ist der WBFNW ein zentrales Papier, um im weiteren Verfahren die Größe der Außenentwicklungsfläche zu ermitteln. Nachdem der Gemeinderat im Juli 2016 bereits schon beschlossen hat, dass ein Wohnbaugebiet Buchberg IV in Angriff genommen werden soll, ist nun neben der Frage in welche Himmelsrichtung sich das Gebiet Buchberg IV entwickeln soll, auch die Frage von grundlegender Bedeutung, wie groß das von den Institutionen zugestandene Entwicklungspotential sein wird.

Weiterhin ist vom Gemeinderat zu diskutieren und zu beschließen wie der zeitliche Planungshorizont der FNP Fortschreibung sein soll. Hierbei kommen die Planungshorizonte bis zum Jahr 2020 oder aber bis zum Jahr 2025 in Frage. Neben der Stadt Neuenbürg muss auch der Gemeinderat der Gemeinde Engelsbrand hierzu eine Festlegung beschließen. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeisteramt in Engelsbrand ist von einem Horizont bis 2025 auszugehen. (Jedoch noch nicht beschlossen!)

Verwaltungsseitig wird auch für die Stadt Neuenbürg der gleiche zeitliche Horizont empfohlen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert über das vorläufige Berechnungsergebnis und weist darauf hin, dass sich der Planungshorizont der Wohnflächenbedarfsanalyse von 2025 bis 2030 erstreckt und der Bedarfsnachweis vom Regierungspräsidium noch nicht abschließend genehmigt ist. Dabei erläutert er, dass die weiteren Potentialflächen in der Gesamtstadt hierbei schon herausgerechnet wurden.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich, ob nur Flächen im Außenbereich berücksichtigt sind.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert, dass auch Potentialflächen im Innenbereich mit berücksichtigt wurden, sowie die entsprechende Berechnung und die erforderlichen Faktoren hierzu. Er ergänzt, dass hierbei z.B. auch die Bevölkerungsdichte eine wichtige Rolle spielt.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 243
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

Frau Stadträtin Danigel möchte wissen, welche Konsequenzen sich hieraus ergeben.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass diesem Bedarfsnachweis dann Rechnung zu tragen ist (nach seiner Genehmigung durch das RP) und möglicherweise auch weniger Fläche wie geplant ausgewiesen werden kann. Er erklärt, dass das Jahr 2025 planungsseitig jedoch sehr schnell erreicht sein wird und rät daher eher zu dem Jahr 2030 als Planungshorizont.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass es finanziell wohl keinen erheblichen Unterschied gibt, ob nun ein Planungshorizont bis 2025 oder 2030 angestrebt wird. Deshalb sollte man seiner Meinung nach 2030 anvisieren und so Planungsaufwand sparen.

Herr Stadtrat Kreiszl schlägt vor, dies so zu beantragen. Was letztendlich dann umgesetzt werden kann, wird ein weiteres Thema für den Gemeinderat sein.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Wohnbauflächenbedarfsnachweis erstellt durch die Firma Gerhardt zur Kenntnis.

Er legt den zeitlichen Planungshorizont für die aktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans bis zum Jahr 2030 fest.

Der Gemeinderat beauftragt die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses zu einer gleichlautenden Stimmabgabe bei der nächsten gemeinsamen Ausschusssitzung der Verwaltungsgemeinschaft.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 244
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 5

Rückblick und Kostenaufstellung des Sommerferienprogramms 2016

Drucksache Nr. 111/2016

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Regina Zumbach-Lux.

Vom 22. August bis 09. September 2016, innerhalb der Schul-Sommerferien, wurde unter der Leitung von Regina Zumbach-Lux und Ronja Siepmann zum elften Mal eine Ferienbetreuung für Grund- und Vorschüler durchgeführt. Organisiert wurde die Ferienbetreuung von Maureen Lux.

Es waren drei Wochen voller Spiel, Spaß und Spannung mit vielen Kindern und einem tollen Team.

Nach den ersten Planungstagen Ende 2015 liefen die Vorbereitungen auf vollen Touren. Das Team wurde zusammengestellt, Werk- und Bastelangebote überlegt, Material geordert, die Ausflüge organisiert, Briefe geschrieben, Kontakte geknüpft und noch vieles mehr. Dann war es endlich soweit und alles Überlegte, Geplante und Ausgeklügelte konnte nun in die Tat umgesetzt werden.

Die diesjährige Ferienbetreuung fand unter dem Thema „Die vier Elemente – Feuer, Luft, Wasser, Erde“ statt.

Ein Besuch in Kaltenbronn mit einer Abenteuer-Wanderung zum Hohlohmoor war das Highlight der diesjährigen Ferienbetreuung. Hierbei ging man u. a. den Fragen nach, wie tief man im Hochmoor graben muss, um auf Gestein zu stoßen. Der faszinierende und seltene Lebensraum Hochmoor wurde auf der Wanderung kindgerecht und spielerisch vorgestellt.

Außerdem wurde das Neuenbürger Bergwerk besucht. Da das Wetter in den drei Wochen sehr gut war, konnte auch das Neuenbürger Freibad insgesamt dreimal besucht werden.

Zudem haben die Kinder in der Schlossruine getöpft, was insgesamt sehr gut ankam. In Kooperation mit dem Gymnasium Neuenbürg – hier insbesondere Herrn Kessler-Spahl – konnten die Kunstwerke in den dortigen Ofen gestellt werden. Zum Ende der Ferienbetreuung waren die Kunstwerke soweit getrocknet, dass die Kinder diese mit nach Hause nehmen konnten.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 245
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

Zudem stand in allen drei Wochen jeweils ein Besuch bei der Försterin in Birkenfeld auf dem Programm. Thema der Besuche waren ebenfalls die vier Elemente. Die Kinder konnten so spielerisch den heimischen Baum- und Tierbestand in unseren Wäldern kennenlernen und viel Wissenswertes lernen.

Außerdem wurden diverse andere Aktionen in diesem Jahr durchgeführt. Unter anderem wurde bei Lagerfeuer in der Ruine Stockbrot, Fladenbrot und Zaubertrank zubereitet.

Ob im Gelände rund um das Neuenbürger Schloss oder in der Turnhalle der Schlossbergschule – Spiele, Toben und Rennen kamen während der dreiwöchigen Ferienbetreuung nie zu kurz.

Das Team um Regina Zumbach-Lux bestand aus motivierten und engagierten Helfern, die jedes einzelne Kind wertschätzten, motivierten, in Trost suchenden Momenten Halt gaben, mit den Kindern und auch unter sich viel lachten und für gute Stimmung sorgten. Als Helfer waren zusätzlich beteiligt: Charlotte Hartmann (alle 3 Wochen), Leonie Ritter (alle 3 Wochen), Lisa Schwarz (alle 3 Wochen), Ronja Siepmann (alle 3 Wochen), Jonathan Danigel und Daniele Greco (je 2 Tage).

Am Ende der dritten Woche waren alle Große und Kleine, Kinder und Erwachsene müde aber glücklich!

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Firmen, Institutionen und Privatpersonen für ihre Materialspenden bedanken!

Ein Dank gilt auch den Eltern für Ihren Beitrag zum Buffet am Abschlussfest, für Ihre Geduld, Ihren Dank und Ihr Verständnis!

An den drei Wochen, in denen die Ferienbetreuung durchgeführt wurde, nahmen insgesamt 27 Kinder (Vorjahr 36 Kinder) teil. Es waren 16 Kinder (Vorjahr 18 Kinder) in der ersten Woche, 22 Kinder (Vorjahr 27 Kinder) in der zweiten Woche und 19 Kinder (Vorjahr 32 Kinder) in der dritten Woche angemeldet.

4 Kinder (Vorjahr 9 Kinder) nahmen jeweils eine Woche an der Ferienbetreuung teil, 16 Kinder (Vorjahr 13 Kinder) besuchten die Ferienbetreuung an zwei Wochen und 7 Kinder (Vorjahr 14 Kinder) nahmen die kompletten drei Wochen in Anspruch.

Von den 27 Kindern, die an der Ferienbetreuung teilnahmen, kamen 14 Kinder (Vorjahr 18 Kinder) aus Neuenbürg, 7 Kinder (Vorjahr 10 Kinder) aus Arnbach, 3 Kinder (Vorjahr 2 Kinder) aus Dennach, 2 Kinder (Vorjahr 2 Kinder) aus Waldrennach und 1 Kind (Vorjahr 4 Kinder) von außerhalb der Stadt Neuenbürg (1 Kind aus Straubenhardt).

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	18. Oktober 2016	Seite 246
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

Die Ausgaben und Einnahmen ergeben sich wie folgt:

2016: Fehlbetrag von 5.042,73 €.

Einnahmen		Ausgaben	
Elternbeiträge	3.615,00 €	Personalkosten	6.968,00 €
Spenden		Rechnung Schloss	50,00 €
		Bastelmaterial/Sachkosten	279,49 €
		Buskosten	410,00 €
		Eintrittsgelder Kaltenbronn	120,00 €
		Reinigungskosten	408,08 €
		Bergwerk	66,00 €
		Versicherung WGV	263,86 €
		Freibad	92,30 €
Summe:	3.615,00 €	Summe:	8.657,73 €

Die Abrechnung der Ferienbetreuung 2016 ergibt einen **Fehlbetrag von 5.042,73 €.**

Die Vergleiche mit den vergangenen Jahren zeigen folgendes Bild auf:

Die Ausgaben und Einnahmen ergeben sich wie folgt:

2015: Fehlbetrag von 4.049,75 €.

Einnahmen		Ausgaben	
Elternbeiträge	4.335,00 €	Personalkosten	6.484,00 €
Spenden	200,00 €	Rechnung Schloss	112,50 €
		Bastelmaterial/Sachkosten	732,38 €
		Buskosten	620,00 €
		Eintrittsgelder	153,00 €
		Versicherung WGV	482,87 €
Summe:	4.535,00 €	Summe:	8.584,75 €

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	18. Oktober 2016	Seite 247
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

2014: Fehlbetrag von 3.476,28 €.

Einnahmen	
Elternbeiträge	5.200,00 €
Spenden	0,00 €
Summe:	5.200,00 €

Ausgaben	
Personalkosten	5.960,00 €
Rechnung Schloss	25,00 €
Bastelmaterial/Sachkosten	813,68 €
Kinderjägertag	222,00 €
Eintrittsgelder	381,00 €
Buskosten	870,00 €
	404,60 €
Versicherung WGV	
Summe:	8.676,28 €

2013: Fehlbetrag von 4.908,84 €

Einnahmen	
Elternbeiträge	4.590,00 €
Spenden	0,00 €
Summe:	4.590,00 €

Ausgaben	
Personalkosten	7.615,43 €
Rechnung Schloss	25,00 €
Bastelmaterial/Werkzeuge	866,58 €
Kleinmaterial, Sachkosten	587,23 €
	404,60 €
Versicherung WGV	
Summe:	9.498,84 €

2012: Fehlbetrag von 3.797,37 €

Einnahmen	
Elternbeiträge	4.334,00 €
Spenden	0,00 €
Summe:	4.334,00 €

Ausgaben	
Personalkosten	7.026,75 €
Rechnung Schloss	313,00 €
Kleinmaterial, Sachkosten	387,02 €
	404,60 €
Versicherung WGV	
Summe:	8.131,37 €

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	18. Oktober 2016	Seite 248
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

2011: Fehlbetrag von 4.855,06 €

Einnahmen	
Elternbeiträge	4.581,00 €
Spende Sparkasse	200,00 €
Summe:	4.781,00 €

Ausgaben	
Personalkosten	7.211,25 €
Nutzung Kirschgarten	1.600,00 €
Kleinmaterial	204,98 €
Ausflugskosten	179,53 €
	35,70 €
Biertischgarnituren	
	404,60 €
Versicherung WGV	
Summe:	9.636,06 €

2010: Fehlbetrag 3.807,24 €

Einnahmen	
Elternbeiträge	4.740,00 €
Summe:	4.740,00 €

Ausgaben	
Personalkosten	6.010,00 €
Nutzung Kirschgarten	1.600,00 €
Kleinmaterial	532,64 €
	404,60 €
Versicherung WGV	
Summe:	8.547,24 €

Die Elternbeiträge sind für das erste Kind pro Aktionswoche im Moment auf 60 € festgelegt, für das zweite Kind einer Familie wird eine Ermäßigung von 10 € pro Woche gewährt. Der Ausflugstag ist in den Kosten bereits berücksichtigt und wird nicht gesondert eingesammelt.

Frau Stadträtin Danigel dankt Frau Zumbach-Lux für deren Durchführung des Sommerferienprogramms. Sie erklärt, dass aufgrund der Anmeldezahlen offensichtlich doch einige Kinder nicht erreicht werden konnten. Sie hat daher den Wunsch auch für das Jahr 2017 das Sommerferienprogramm festzuzurren, um rechtzeitig dafür werben zu können.

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 249
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

Frau Stadträtin Bohn erklärt, dass die Ausgaben doch sehr hoch sind und dabei insbesondere die Personalkosten. Sie kann sich daher gut vorstellen, die künftige Schulsozialarbeiterin bei dieser Arbeit zu integrieren, um die Kosten hierbei etwas zu senken.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die aufgelaufenen Kosten des Sommerferienprogrammes und bestätigt den entstandenen Fehlbetrag als städtischen Zuschuss für die Ferienbetreuung.

Mit Blick auf die Ferienzeit 2017 beschließt der Gemeinderat die Durchführung der Ferienbetreuung auch im Jahr 2017 durch Frau Regina Zumbach-Lux.

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich abschließend bei Frau Zumbach-Lux für deren Engagement und die Durchführung der Ferienbetreuung.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 250
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 6

Vorkaufsrechtsatzung – „Stadtkernsanierung III“, Neuenbürg – Satzungsbeschluss

Drucksache Nr. 112/2016

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.06.2016 die Gebietskulisse der Stadtkernsanierung III beschlossen.

Zur Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Rahmen des Stadtkernsanierungsprogramms kann der Gemeinderat eine Vorkaufsrechtsatzung für das Sanierungsgebiet (Gebietskulisse), Stadtkernsanierung III, erlassen.

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung ist durch die Gebietskulisse lt. Lageplan vom 31.05.2016, Plannummer 2015 03, Index C) definiert.

Die Stadtverwaltung empfiehlt zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung im Rahmen des Stadtkernsanierungsprogramms III die Vorkaufsrechtsatzung gem. §25 Abs. 1 Ziffer 2 Bau GB zu beschließen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion hierzu ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Vorkaufsrechtsatzung für die festgelegte Gebietskulisse der „Stadtkernsanierung III“, Gemarkung Neuenbürg, gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB als Satzung.

Vorkaufsatzung nach §25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im geplanten Entwicklungsbereich „Stadtkernsanierung III“

Nach § 25 Abs.1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Neufassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg am 18.10.2016 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Satzungsgebiet

Diese Satzung gilt für das Gebiet, für das der Stadtrat der Gemeinde Neuenbürg am 15.03.2016 und als Ergänzung vom 14.06.2016 beschlossen hat, die Vorbereitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme einzuleiten und Voruntersuchungen nach §165 Abs.4 BauGB durchzuführen.

Der Bereich wird wie folgt begrenzt: Entwicklungsgebiet „Stadtkernsanierung III“. Das vorstehend bezeichnete Gebiet ist in einem Lageplan im Maßstab 1:5000 (Gebietskulisse Stadtkernsanierung III vom 31.05.2016, Plannummer 2015 03, Index C) dargestellt, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Vorkaufsrecht

- (1) Der Stadt Neuenbürg steht in dem in §1 genannten Satzungsgebiet ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.
- (2) Die Eigentümer/innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuenbürg, 19.10.2016

Horst Martin
Bürgermeister

Hinweise zur Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. **eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,**
2. **eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und**
3. **nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,**

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.


Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Stadt Neuenbürg -Bürgermeisteramt-, Rathausstraße 2, 75305 Neuenbürg geltend zu machen.

Neuenbürg, 19.10.2016

Horst Martin
Bürgermeister



Projekt Stadtkernsanierung SKS III Stadt Neuburg	Plan Gebietskulisse SKS III		Index C		C 31.5.16 Erweiterung d. d. Gebietskulisse	 Stadt Neuburg -Hochbauamt- 840 Hstr. 24 75305 Neuburg 07082 - 79 10 54 07082 - 79 10 66 fon fax.
	Plannummer 2015 03		Blatt A3		B 13.8.15 Änderung der Gebietskulisse	
	Datum 31.05.2016	Maßstab 1:5000	gezeichnet ck	A 20.5.15 Vorarbeiten 1-3		
			INDEX	Datum	Änderung	

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 251
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 7

Bebauungsplanänderung – „Große Wiese FlstNr.: 905/1 bis 918“, Bahnhofstraße/Poststraße, Gemarkung Neuenbürg – Aufstellungsbeschluss

Drucksache Nr. 113/2016

Im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurden die innerstädtischen Flächen auf ihre potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten untersucht. Als mögliche Fläche für eine innerstädtische Wohnflächenentwicklung wurde das Areal zwischen Bahnhofstraße und Poststraße (bauplanungsrechtlich aktuell Mischgebiet) herausgefiltert.

Um hier nun die bauplanungsrechtlichen Weichen für eine solche Entwicklung im Innenstadtbereich zu stellen und die vorzubereitenden Planungen anstoßen zu können, schlägt die Stadtverwaltung im ersten Schritt vor, den bestehenden Ortsbauplan „Große Wiese“ aus 1929 und 1949 zu ändern und den hierfür notwendigen Aufstellungsbeschluss für eine Bebauungsplanänderung gem. § 13a BauGB inklusive einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB (separate Sitzungsvorlage und Entscheidung) zu verabschieden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig in der Kernstadt neue Konzepte für Wohnen zu entwickeln und in der Gemeinde potenzielle Flächen hierfür auszuweisen. Unbebaute Grundstücke zeitgemäß zu bebauen und bisherige Baulücken und Brachen für eine innerstädtische Entwicklung zu nutzen ist hier der richtige Weg.

Das Planungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 5.944m² und bietet eine Potenzialfläche (z.T. Brache) von 2.350m² bzw. 2.740m² für neue Wohnbebauung. Davon befinden sich bereits ca. 1.500m² in städtischem Eigentum.

Der Technische- und Umweltausschuss hat bei einer Vorberatung in der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.09.2016 beschlossen, dem Gemeinderat die Aufstellung der Bebauungsplanänderung und Veränderungssperre zu empfehlen.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung gem. § 13a BauGB „Große Wiese“, Flst.Nr.: 905/1, 905/2, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 914, 915, 915/1, 916, 917, 918, im vereinfachten Verfahren zu - ein Aufstellungsbeschluss wird gefasst.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 252
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 8

Bebauungsplanänderung – „Große Wiese FlstNr.: 905/1 bis 918“, Bahnhofstraße/Poststraße, Gemarkung Neuenbürg – Satzungsbeschluss einer Veränderungssperre

Drucksache Nr. 114/2016

Der Gemeinderat hat in der heutigen Sitzung vom 18.10.2016 die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung für o.g. Bereich beschlossen.

Zur Sicherung des Bauleitplanungsverfahrens ist eine Veränderungssperre gem. Empfehlung des TUA vom 20.09.2016 und GR vom 18.10.2016 per Satzung zu beschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und somit der Veränderungssperre umfasst 5.944m² Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 905/1, 905/2, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 914, 915, 915/1, 916, 917, 918 Gemarkung Neuenbürg.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Veränderungssperre im Gebiet des Bebauungsplans „Große Wiese Flst.Nr.: 905/1 - 918“, Gemarkung Neuenbürg, gemäß § 14 BauGB als Satzung.

Satzung über die Veränderungssperre im Gebiet der Bebauungsplanänderung „Große Wiese“, Gemarkung Neuenbürg

Nachdem der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg am 18. Oktober 2016 beschlossen hat, für das o.g. Gebiet eine Bebauungsplanänderung gem. § 13a BauGB aufzustellen, hat er aufgrund der §§ 14 – 16 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698) am 18.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Bereich der Bebauungsplanänderung für das Gebiet „Große Wiese“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich über die Flurstücke 905/1, 905/2, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 914, 915, 915/1, 916, 917, 918, Gemarkung Neuenbürg.

§ 3

Inhalt und Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 253
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 9

Schloss Neuenbürg

1. Änderung der Betriebsform zum 01.01.2017

2. Änderung der Öffnungszeiten

Drucksache Nr. 115/2016

1. Änderung der Betriebsform zum 01.01.2017

Im Zuge der Umstellung auf die neue kommunale Doppik (Neues kommunales Haushaltsrecht - NKHR) ist geplant, den Eigenbetrieb Schloss Neuenbürg zum 31.12.2016 aufzulösen und ab 01.01.2017 in Form eines Regiebetriebes im städtischen Haushalt zu führen. Die steuerlichen Bindefristen sind abgelaufen. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde und Gemeindeprüfungsanstalt halten die Übernahme in den städtischen Haushalt als eigenständiges Produkt für sinnvoll.

Die Abschlussarbeiten des Eigenbetriebes (Schlussbilanz, Auflösung der Betriebssatzung usw.) werden mit den Jahresabschlussarbeiten 2016 getätigt. Auf die operativen Abläufe im Schloss hat die Umstellung keine Auswirkungen, die personellen Zuständigkeiten bleiben unverändert.

2. Änderung der Öffnungszeiten

Die Besucherzahlen unter der Woche fallen deutlich schwächer aus als an den Wochenenden. Aus diesem Grund wird neben dem Montag ein weiterer Schließtag an Dienstagen angeregt. Das Schlossrestaurant hat bereits an Dienstagen geschlossen. Gruppen und Schulklassen sind selbstverständlich sowohl an Montagen als auch Dienstagen nach Anmeldung herzlich willkommen.

Der Schlossbeirat wurde bereits in seiner Sitzung am 25.05.2016 über die geplante Änderung informiert und hat diese zustimmend zur Kenntnis genommen. Die neue Regelung soll ab der Saisonöffnung am 18.02.2017 gelten, um die Besucher rechtzeitig über die Änderung informieren zu können.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 254
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Betriebsform zum 01.01.2017 und der Änderung der Öffnungszeiten ab der Saisonöffnung am 18. Februar 2017 zu.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 255
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 10

Natura 2000 Managementplan für FFH-Gebiet „Bocksbach und obere Pfinz“ - Öffentlichkeitsbeteiligung

Drucksache Nr. 116/2016

Der Natura2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7117-341 „Bocksbach und obere Pfinz“ wird öffentlich ausgelegt.

Um den ökologischen Wert des Natura 2000-Gebiets zu sichern und auch verbessern zu können, wurde ein Natura 2000-Managementplan erarbeitet, der nun im Entwurf vorliegt. Im Managementplan sind die im Gebiet vorkommenden Lebensräume und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) dargestellt. Er enthält außerdem Ziele und Maßnahmenempfehlungen zur Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und FFH-Arten. Darüber hinaus erfolgte eine parzellenscharfe Konkretisierung der Außengrenze des FFH-Gebietes.

Der Entwurf des Managementplanes wurde am 17. März 2016 in einer Beiratssitzung mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener, von der Planung berührter Institutionen und Verbänden beraten.

Der Entwurf des Managementplans liegt in der Zeit vom **01. Oktober 2016 bis einschließlich 29. Oktober 2016** zur öffentlichen Einsichtnahme an folgenden Orten zu den ortsüblichen Öffnungszeiten aus:

- Ortsverwaltung Ittersbach**, Lange Str. 56, Bürgersaal im 1. OG Öffnungszeiten: Mo – Mi und Fr von 8 – 12 Uhr, Do von 14 - 18 Uhr
- Rathaus Feldrennach**, Ittersbacher Straße 1, Bauamt, Zimmer 2, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 8 - 12 Uhr, Di von 15 - 18 Uhr
- Regierungspräsidium Karlsruhe**, 2. OG, Zi. 327, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe, nach telefonischer Anmeldung

Zur Erleichterung der Information für die Öffentlichkeit können die Auslegungsunterlagen ab dem 01. Oktober 2016 bis 29. Oktober 2016 auch im **Internet** unter **www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44495** (www.lubw.baden-wuerttemberg.de > Themen > Natur und Landschaft > Natura 2000 > Management > MaP > MaP aktuelle Auslegungen) eingesehen werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 256
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

Die Stadt Neuenbürg wird durch die vorliegenden Planungen nur im nördlichen Bereich in Arnbach tangiert. Als Anmerkung ist hier die aktuell geplante Erweiterungsfläche für Wohnen im Bereich „östliche Lindenstr.“ zu benennen.

Das Gebiet grenzt direkt an die vorgesehene Erweiterungsfläche.

Sollte jedoch das geplante Gebiet aufgrund der (ggf. negativen) Rückmeldungen der Eigentümer nicht zustande kommen, hätte die Gebietsausweisung keine weiteren Auswirkungen.

Da dieser Bereich jedoch überwiegend einem positiven Rücklauf der Eigentümer unterlag, sollte eine Stellungnahme abgegeben werden, die auf die tatsächlich „parzellenscharfe Konkretisierung“ abzielt und auch nur die nicht für das Gebiet eingeplanten (Grün-)Flächen berücksichtigt, damit dies keine Einschränkungen der Nutzflächen und Bebauungsfenster im Rahmen eines möglichen Bebauungsplanes aufwerfen wird.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Beteiligungsverfahren der Natura 2000 Managementplanung für das Gebiet „Bocksbach und obere Pfinz“ zur Kenntnis und gibt eine Stellungnahme ab, die auf die tatsächlich „parzellenscharfe Konkretisierung“ abzielt und auch nur die nicht für das Gebiet eingeplanten (Grün-)Flächen berücksichtigt, damit dies keine Einschränkungen der Nutzflächen und Bebauungsfenster im Rahmen eines möglichen Bebauungsplanes aufwerfen wird.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 257
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 11

Gemeinde Keltern

9. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans „Speiterling“ mit örtlichen Bauvorschriften – Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Drucksache Nr. 117/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Keltern hat in öffentlicher Sitzung am 20. September 2016 beschlossen, den Bebauungsplan „**Speiterling**“, Keltern-Dietlingen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Gleichzeitig wurde der neunte Änderungsentwurf gebilligt (Entwurfsbeschluss) und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planänderung ist, das Grundstück Poststr. 35, welches als Sondergebiet mit kirchlicher Nutzung im bestehenden Bebauungsplan festgesetzt ist, in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) zu ändern. Im Gebäude sollen Mietwohnungen entstehen. Deshalb ist geplant, wie im westlichen Anschluss des Grundstücks, ein WA mit Einzel- und Doppelhausbebauungsmöglichkeit festzusetzen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren wurden in folgendem Download-Link zusammengestellt und können dort eingesehen werden:

<http://bauleitplanung.keltern.de>

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie von den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB angehört.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich an der 9. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans „Speiterling“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Keltern nicht weiter zu beteiligen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. Oktober 2016	Seite 258
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 12

Gemeinde Keltern

Bebauungsplan „SO Kulturzentrum Alte Kelter Ellmendingen“ mit örtlichen Bauvorschriften – Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Drucksacke Nr. 118/2016

Anlass der Planung ist die Sicherung des städtebaulichen Ensembles mit kulturellen Nutzungen bestehend aus „Alte Kelter“ und der „Winzerhalle“ mit der Möglichkeit ergänzenden Weinverkaufs.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie zur Wahrung der stadtgestalterischen Aspekte und kulturellen Nutzung des Gebäudeensembles ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Außerdem wurde zur Sicherung der Bebauungsplanung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren wurden in folgendem Download-Link zusammengestellt und können dort eingesehen werden:

<http://bauleitplanung.keltern.de>

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie von den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB angehört.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich am Bebauungsplan „SO Kulturzentrum Alte Kelter Ellmendingen“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Keltern nicht weiter zu beteiligen.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 259
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 13

Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 260
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 14

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 20.09.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 20.09.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren die Herren Stadträte Brunner und Weber vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. Oktober 2016	Seite 261
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schritfführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 15

Verschiedenes/Bekanntgaben

a) Schulsozialarbeiterin

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass Frau Obenauer als neue Schulsozialarbeiterin für die Stadt Neuenbürg ihre Arbeit in Kürze aufnehmen wird.

Herr Stadtrat Brunner ergänzt als Schulleiter des Gymnasiums Neuenbürg, dass am morgigen 19.10.2016 in der Schule eine Vorstellung von Obenauer stattfinden wird und diese danach mit ihrer Arbeit beginnt.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. Oktober 2016	Seite 262
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.25 Uhr	

§ 16

Fragen der Stadträte

a) Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Frau Stadträtin Bohn verweist auf die Begehung des Stadtkerns im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts und erkundigt sich hinsichtlich des weiteren Sachstands. Des Weiteren möchte sie wissen, wie es zudem mit der Stadtentwicklungsgruppe weitergehen wird.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass sich die Ergebnisse dieser Begehung im Integrierten Stadtentwicklungskonzept niedergeschlagen haben. Er erklärt, dass nun aktuell die vorbereitende Untersuchung erfolgt und diese danach im Gemeinderat vorgestellt wird. Nächster Schritt wird dann der Satzungsbeschluss sein und danach die entsprechende Vorlage beim Regierungspräsidium. Er ergänzt, dass der Satzungsbeschluss möglicherweise in der Gemeinderatssitzung im Januar bzw. Februar 2017 erfolgen wird.